

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr.471/0713/REF 5/2018/XI/1

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend**

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N 37.1

„Gelände EVIM Schlockerstiftung“ (1. Änderung)

hier: Beschluss über die Zusammenfassung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 (3) BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Die Zusammenfassung der frühzeitigen Beteiligung wird beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. N 37.1 „Gelände EVIM Schlockerstiftung“ (1. Änderung) wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 (2) BauGB offengelegt.
3. Der Bebauungsplan wird in N 37.1 „Gelände EVIM Schlockerstiftung“ (1. Änderung) umbenannt.

Begründung:

Für das EVIM-Gelände, welches sich im Geltungsbereich des seit dem 21. Juni 1986 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. N 37 „Behinderteneinrichtung der Inneren Mission“ befindet, sowie das im Nordwesten angrenzende Grundstück der EVIM (Gemarkung Hattersheim, Flur 21, Flurstück 23/4) wurde die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Das Bauleitplanverfahren wurde zunächst unter der bisherigen Bezeichnung geführt. Da die Einrichtungen zukünftig durch Menschen mit und ohne Behinderung genutzt werden soll, wird der Bebauungsplan in N 37.1 „Gelände EVIM Schlockerstiftung“ (1. Änderung) umbenannt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N 37.1 „Gelände EVIM Schlockerstiftung“ soll den Erweiterungsbedürfnissen der EVIM unter Wahrung städtebaulicher Qualitäten und der Einfügung in die gesamtstädtischen Strukturen entsprochen werden. Durch die

Planung sollen künftig die bereits bebauten Flächen effektiver genutzt und eine Erweiterung der Einrichtungen am Siedlungsrand ermöglicht werden, um eine längerfristige Wachstumsperspektive und damit einhergehend eine verbesserte Betreuung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Hattersheim am Main zu gewährleisten. Außerdem ist die Errichtung einer Kindertagesstätte geplant, für die damit das Planungsrecht hergestellt wird.

Mit der Änderung des Bebauungsplans soll das Plangebiet als Urbanes Gebiet bzw. am Nordrand als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 (2) BauGB wurden vom 02.03.2017 – 03.04.2017 durchgeführt.

Weitergehende Ausführungen zur städtebaulichen Konzeption sind den Anlagen zur Drucksache zu entnehmen.

In den begleitenden Untersuchungen und Gutachten wird die Verträglichkeit und Umsetzbarkeit des Vorhabens nachgewiesen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt. Die Nachbarkommunen werden gem. § 2 (2) BauGB beteiligt.

Gemäß § 4a (4) BauGB werden bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergänzend elektronische Informationstechnologien genutzt. Der Entwurf des Bebauungsplans ist innerhalb des Offenlagezeitraums auf der Homepage der Stadt Hattersheim am Main abrufbar. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die sich vorab zum Verfahren mittels elektronischer Kommunikation bereit erklärt haben, werden per E-Mail benachrichtigt.

Hattersheim am Main, 27. September 2018
-1/5-

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlagen:

- | | | |
|---|--|--|
| 1 | Bebauungsplan Nr. N 37.1 „Gelände EVIM Schlockerstiftung“ (1. Änderung), Zeichnerische Festsetzungen, Stand 6. September 2018 | Bestandteil dieser Drucksache |
| 2 | Bebauungsplan Nr. N 37.1 „Gelände EVIM Schlockerstiftung“ (1. Änderung), Textliche Festsetzungen, Stand 10. September 2018 | Bestandteil dieser Drucksache |
| 3 | Bebauungsplan Nr. N 37.1 „Gelände EVIM Schlockerstiftung“ (1. Änderung), Begründung mit Umweltbericht, Stand 10. September 2018 | Bestandteil dieser Drucksache |
| 4 | Bebauungsplan Nr. N 37.1 „Gelände EVIM Schlockerstiftung“ (1. Änderung), Abwägung, Stand 10. September 2018 | Bestandteil dieser Drucksache |
| 5 | Bebauungsplan N37.1 „Gelände EVIM Schlockerstiftung“ in Hattersheim – 1. Änderung und Ergänzung, Artenschutzgutachten, BFL Heuer & Döring, Brensbach, Februar 2018 | Webseite der Stadt Hattersheim am Main |
| 6 | Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan Nr. N37.1 " Gelände EVIM Schlockerstiftung", Stadt Hattersheim, Dr. Gruschka Ingenieurgesellschaft mbH, Bericht-Nr. 17-2725/6 vom 16.05.2018 | Webseite der Stadt Hattersheim am Main |
| 7 | "Stadt Hattersheim - Bebauungsplan Nr. N37.1, 'Gelände Schlockerstiftung', - verkehrliche Bewertung", Februar 2018, Freudl Verkehrsplanung, 64283 Darmstadt | Webseite der Stadt Hattersheim am Main |
| 8 | Geotechnisches Gutachten zu den Baugrundverhältnissen Neubau Tagesförderstätte Dürerstraße in Hattersheim, Geotechnik Büdinger-Fein-Welling GmbH, Mainz, 18.02.2013 | Webseite der Stadt Hattersheim am Main |
| 9 | Wasserkonzept zur Aktualisierung des Bebauungsplans N37.1, Behinderteneinrichtung der Inneren Mission, Stadt Hattersheim am Main, Umweltplanung Buller-mann Schneble GmbH, Darmstadt, 06. September 2017 | Webseite der Stadt Hattersheim am Main |